Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Guten Morgen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 140. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich bisher **21 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir dürfen heute gleich vier Kollegen zum Geburtstag gratulieren: drei Kollegen und einer Kollegin.

Ich fange mit der Kollegin an. Frau **Liesel Koschorreck** von der SPD-Fraktion feiert heute einen schönen Geburtstag. Wir gratulieren ganz herzlich

(Beifall von allen Fraktionen)

und wünschen alles Gute – nicht nur für heute, sondern auch für das kommende Lebensjahr!

Heute feiern außerdem folgende drei Kollegen ihren Geburtstag: Herr **Daniel Düngel** von der Piratenfraktion, Herr **Jens Kamieth** von der CDU-Fraktion und Herr **Dirk Schlömer** von der SPD-Fraktion. Ihnen dreien auch alles Gute, viel Glück, Gesundheit, Erfolg, Zufriedenheit,

(Beifall von allen Fraktionen)

also das, was man im Leben innerhalb, aber vor allen Dingen außerhalb des Plenarsaals braucht!

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch einmal mitteilen, wie wir bereits am Mittwoch gemeinsam festgestellt haben, dass sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt haben, den ursprünglich für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkt 1, "Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen", in zweiter und dritter Lesung bereits am Mittwoch als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Das hatten wir am Mittwoch festgestellt und die Tagesordnung entsprechend verändert und behandelt.

Demzufolge ist der ursprünglich für Mittwoch vorgesehene Tagesordnungspunkt 2, "NRW steht für Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie", Drucksache 16/14395, ein Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – das war der andere Teil der Verständigung – heute als Punkt 1 auf der Tagesordnung.

Der Tausch, der diese beiden Teile enthält, führt auch heute nicht zu Widerspruch. Dann haben wir die heutige, so geänderte Tagesordnung festgestellt.

Bevor wir allerdings in die Debatte und damit in den neuen Tagesordnungspunkt 1 einsteigen, möchte ich für das Protokoll noch einmal auf das Ergebnis der am Mittwoch zu Tagesordnungspunkt 15, "Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes", Drucksache 16/14161, ein Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, durchgeführten Abstimmung zurückkommen.

Der Vollständigkeit halber und damit deklaratorisch ist festzustellen: Der Gesetzentwurf Drucksache 16/14161 wurde entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 16/14411 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten und der fraktionslosen Abgeordneten Schulz und Schwerd in zweiter Lesung verabschiedet.

Damit ist das Protokoll vollständig, und es kann keine Irritationen mehr geben.

Mit diesen Vorbemerkungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, treten wir in die Bearbeitung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

NRW steht für Freiheit, Rechtsstatt und Demokratie

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/14395 – 2. Neudruck

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/14510

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/14524

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Punkt auf der Tagesordnung, zu dem ich bei allen vorliegenden Anträgen ein hohes Maß an grundsätzlicher Übereinstimmung sehe. Ich will, bevor ich unseren Antrag begründe, allerdings an zwei Stellen einen Hinweis auf unser Abstimmungsverhalten in der Angelegenheit geben.

Ich halte es für schwierig bis nicht nachvollziehbar, wenn die CDU mit ihrem alternativen Vorschlag kommunale Bauordnungsbehörden in die Verantwortung für die Lösung der Probleme, die wir ansprechen wollen, nehmen will. Insoweit halten wir das nicht für eine geeignete Grundlage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Darüber hinaus hätte ich mich bei den geringen Unterschieden – in einem Punkt gibt es allerdings einen